

## Antrag auf Stilllegung des **Strom-/Erdgas-/Trinkwasser-Anschlusses**

### Grundstück/Anschlussstelle

PLZ/Ort	Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück

### Antragsteller/Anschlussnehmer

Name/Vorname/Firma
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon/Handy
E-Mail

### Grundstückseigentümer

Name/Vorname/Firma
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon/Handy
E-Mail

- Stilllegung **Strom**-Anschluss
- Stilllegung **Erdgas**-Anschluss
- Stilllegung **Trinkwasser**-Anschluss

Grund der Stilllegung \_\_\_\_\_

**Zur Entfernung der Messeinrichtung ist zusätzlich der Antrag auf Entfernung der Messeinrichtung separat zu stellen.**

Die Anschlüsse können getrennt werden ab: \_\_\_\_\_ Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung  Rufnummer: \_\_\_\_\_

Zugang zum Objekt \_\_\_\_\_ Schlüssel hinterlegt bei \_\_\_\_\_

Datum	Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Grundstückseigentümer

### Wird von den Stadtwerken ausgefüllt!

Schriftliche Bestätigung an den Antragssteller ist erfolgt  ja  nein

Bearbeiter Stadtwerke Bad Pyrmont \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Meister

eingescannt \_\_\_\_\_

## Erläuterungen zur Stilllegung

Die Leistungen beinhalten die dauerhafte Unterbrechung der Kabel bzw. der Rohrleitungen durch Abtrennen vom Versorgungsnetz (meist mit Tiefbauarbeiten verbunden) einschließlich Ausbau der Messeinrichtungen. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellung eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu sind Anträge beim zuständigen Netzbetreiber zu stellen.

- 1) Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht identisch, ist die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und durch Unterschrift zu bestätigen.
- 2) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- 3) Für die Stilllegung gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV), die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Bad Pyrmont GmbH in der jeweils gültigen Fassung.
- 4) Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte unter Telefon 05281/915-0.
- 5) **Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Stilllegung erfolgen! Bitte beachten Sie, dass eine schriftliche Bestätigung von den Stadtwerken vorliegen muss.**
- 6) Auf Grund von Anmeldeformalitäten kann die Ausführung der Maßnahmen frühestens 3 Wochen ab Zugang des Stilllegungsantrages erfolgen.
- 7) Werden Anschlüsse für Baustrom oder Bauwasser benötigt, sind diese mit dem **Antrag auf Baustrom/Bauwasser** gesondert zu beantragen.
- 8) Um das Grundstück erneut zu erschließen, ist ein Netzanschluss für die jeweilige Sparte zu beantragen.
- 9) Die Stilllegung der Netzanschlüsse ist kostenfrei.
- 10) Die Stilllegung anderer Ver- und Entsorgungsanschlüsse sind bei den Betreibern gesondert anzuzeigen.
- 11) Informationen zum Datenschutz von Ihren Vertragsdaten finden Sie unter <https://www.stadtwerke-bad-pyrmont.de/mediafiles/794-infopflicht-kunden-dsgvo.pdf>